



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Satzungserlass zur Änderung einer Wegezweckbestimmung und Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 - W 538 -

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Änderung einer Zweckbestimmung mit Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 – W 538 – zu erlassen und den Weg Gemarkung Oberkirchen Flur 15 Nr. 124/94 in Größe von 299 m² einzuziehen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Beteiligtingesamtheit in der Umlegungssache Winkhausen ist Eigentümerin des Weges Gemarkung Oberkirchen Flur 11 Nr. 124/94 in Größe von 299 m². Das Sozialwerk St. Georg e.V. als unmittelbarer Grundstücksnachbar, beabsichtigt die dort vorhandene Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung durch einen größeren Neubau zu ersetzen. Da das v.g. Wegegrundstück in die Bauplanung mit einbezogen wurde, ist vom Sozialwerk der Erwerb der Fläche beantragt worden. Die Wegeparzelle wurde nach Zustimmung der Beteiligtingesamtheit Winkhausen bereits vorbehaltlich der Durchführung der Rezessänderung an das Sozialwerk St. Georg e.V. zum Verkehrswert verkauft. Die Erschließung der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen Gemarkung Oberkirchen Flur 11 Nr. 154 und 156 wird durch ein Wegerecht, das als Grunddienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der jeweiligen Eigentümer eingetragen wird, sichergestellt.

Zur Wirksamkeit des Kaufvertrages ist es notwendig, die bisherige Zweckbestimmung der Verkaufsfläche (Fahrweg) gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinanderset-

zungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GemAngG) und den Rezess über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 – W 538 – wie folgt zu ändern:

Das Wegegrundstück Gemarkung Oberkirchen Flur 11 Nr. 124/94 wird eingezogen.

Die Satzung, die als Entwurf dieser Vorlage beigelegt ist, bedarf nach ihrem Erlass der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Die beabsichtigte Änderung des Rezesses ist in den örtlichen Tageszeitungen am 30.05.2009 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 02.06. bis zum 03.07.2009 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden dazu nicht vorgetragen.